

**EIGENBETRIEB
ABWASSERBESEITIGUNG
RUDERSBERG**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

ABWASSERBESEITIGUNG RUDERSBERG

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Rudersberg wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Rudersberg“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeinde zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juli 2022 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Abwasserbeseitigung Rudersberg
Anschrift	Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG nicht festgesetzt.
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 20.10.1998.

**Abwasserbeseitigung Rudersberg
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen und ähnliche Rechte		782,00	782,00	
2. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	105.406,95		101.595,00	
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	23.639.304,87		23.861.628,67	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	197.609,03		219.834,08	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.077,91		250.638,75	
5. Anlagen im Bau	4.617.016,24	28.786.415,00	3.021.972,52	
		28.787.197,00	27.456.451,02	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
1. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.009,46	11.093,35	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458.938,84		376.867,76	
*) -- Euro, Vj. 0 TEuro				
2. Forderungen an die Gemeinde	1.413.212,64		597.713,49	
*) -- Euro, Vj. 0 TEuro				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.372,52		0,00	
*) -- Euro, Vj. 0 TEuro				
		1.875.524,00	974.581,25	
		30.673.730,46	28.442.125,62	
PASSIVSEITE				
A. EIGENKAPITAL				
I. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage		149.136,00	149.136,00	
II. Gewinn / Verlust				
Ergebnis des Vorjahres	-184.174,63		-64.946,93	
Jahresgewinn	0,00		0,00	
Jahresverlust	-143.380,69		-119.227,70	
		-178.419,32	-35.038,63	
		10.084.332,97	10.040.170,37	
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE				
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Gebührenaufgleichsrückstellung	35.632,12		93.426,09	
2. Sonstige Rückstellungen	19.950,00		17.130,00	
		55.582,12	110.556,09	
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.454.786,44		8.595.167,62	
*) 580.973,19 Euro, Vj. 653 TEuro				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.876,99		268.186,52	
*) 783.876,99 Euro, Vj. 268 TEuro				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	8.473.428,10		9.462.825,37	
*) 397.204,60 Euro, Vj. 1.177 TEuro				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	143,16		256,28	
*) 143,16 Euro, Vj. 0,3 TEuro				
		20.712.234,69	18.326.437,79	
		30.673.730,46	28.442.125,62	

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

**Abwasserbeseitigung Rudersberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

	2020 Euro	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Abwasserbeseitigung	1.571.671,28			1.522.317,50
b) StraBenentwässerungsgebühren	294.797,86			296.315,93
c) Auflösung Ertragszuschüsse	400.765,13			518.966,40
d) sonstige Umsatzerlöse	<u>187.178,10</u>	2.454.412,37		<u>214.254,77</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen		54.970,00		55.956,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,02</u>
			2.509.382,37	2.607.810,62
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	173.455,24			190.537,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>628.970,77</u>	802.426,01		<u>554.322,18</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	186.755,82			185.764,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 15.794,18 Euro, Vj. 16 TEuro	<u>52.445,44</u>	239.201,26		<u>52.423,33</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.034.112,83		1.117.704,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>160.271,42</u>		<u>164.107,23</u>
			2.236.011,52	2.264.859,55
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			11.241,00	1.518,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			485.316,51	499.792,59
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-200.704,66</u>	<u>-155.322,53</u>
11. Sonstige Steuern			470,00	460,00
12. Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung			57.793,97	40.000,00
13. Einstellung Gebührenaufgleichsrückstellung			0,00	3.445,17
14. Jahresergebnis			<u><u>-143.380,69</u></u>	<u><u>-119.227,70</u></u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	143.380,69

Abwasserbeseitigung Rudersberg

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung Rudersberg wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 Eig-BVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bauzeitzinsen wurden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzel-Anschaffungswert von 800,00 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der den Beiträgen und Zuschüssen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen sowie der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

b) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde umfassen im Wesentlichen Kassenmehreinnahmen (821.336,28 Euro) sowie den Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde für 2019 (296.315,93 Euro) und für 2020 (294.797,86 Euro).

c) Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals in der Betriebssatzung wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

d) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten mit 35.632,12 Euro die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG), mit 8.400,00 Euro interne und externe Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie mit 11.550,00 Euro Urlaubsverpflichtungen.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen innere Darlehen von insgesamt 8.286.275,00 Euro sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 187.153,10 Euro.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.873.813,25	8.110.718,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	8.076.223,50	6.756.817,50
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Die Umsatzerlöse wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2020 Euro	Vorjahr TEuro
Die Erlöse aus Abwassergebühren umfassen:		
Abwassergebühren	1.571.671,28	1.523
Straßenentwässerungsanteil	294.797,86	296
Auflösung von Beiträgen und Zuweisungen	400.765,13	519
sonstige Umsatzerlöse	<u>187.178,10</u>	<u>214</u>
	<u>2.454.412,37</u>	<u>2.552</u>

Im Wirtschaftsjahr 2020 betragen die Schmutzwassergebühr unverändert 2,33 Euro je m³ sowie die Niederschlagswassergebühr wie im Vorjahr 0,54 Euro je m².

Der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde wurde entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes von der Verwaltung berechnet.

b) andere aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2020 wurden 54.970,00 Euro als aktivierte Bauzeitinsen erfasst.

c) Materialaufwand

	2020 Euro	Vorjahr TEuro
Der Materialaufwand teilt sich wie folgt auf:		
Strombezug	170.273,72	188
Schlamm- und Abfallentsorgung	299.731,80	233
Unterhaltung Kanal inkl. Fortschreibung AKP	74.842,36	85
Unterhaltung Klärwerke	158.902,42	147
Unterhaltung Pumpwerke, RÜB, Sammler	87.947,64	81
Übriges	<u>10.728,07</u>	<u>11</u>
	<u>802.426,01</u>	<u>745</u>

d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen beinhalten auch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB für die Schlamm Trocknungsanlage aufgrund vorzeitiger Stilllegung in Höhe von 68 TEuro.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem den Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde mit 121.594,05 Euro, Versicherungen mit 12.212,32 Euro, Kosten für die Datenverarbeitung mit 5.683,62 Euro sowie Kfz-Kosten mit 5.218,21 Euro.

f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Als Zinsaufwendungen werden 171.872,81 Euro Fremdkapitalzinsen, 312.784,00 Euro für die Verzinsung innerer Darlehen sowie 659,70 Euro für die Verzinsung von Kassenmehr- ausgaben ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden aufgrund von § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung vom Bürgermeister wahrgenommen und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme des Bürgermeisters sowie weiterer Gemeindebediensteter.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Gemeinderat wahrgenommen (§ 2 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Personal

Beim Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Rudersberg“ sind ab Dezember 2020 vier (i.Vj. drei) Klärwärter beschäftigt.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 143.380,69 Euro ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Rudersberg, den

Raimon Ahrens
(Bürgermeister)

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Rudersberg“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, den 20.07.2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater


ppa. Cwerenz
Dipl. oec.
Steuerberater